

## Was können Sie über die Sperrmüllabfuhr entsorgen?

Sperrmüll ist sperrig. Dazu gehören großteilige, sperrige Materialien oder Gegenstände, die nicht in eines der vorhandenen Sammelgefäße passen.

Wie z.B.:

- \_ Möbel wie Stühle, Sessel, Schränke, Tische, Regale, Betten, Matratzen, Kommoden
- \_ Camping- oder Gartenmöbel
- \_ Große Plastiksachen
- \_ Teppiche.

In der Regel ist die Gesamtmenge auf 3m<sup>3</sup> je angeschlossenem Grundstück begrenzt. Zur Sperrmüllabfuhr können ausschließlich Teile des allgemein üblichen Hausrates (keine Haushaltsauflösungen) angemeldet werden.

Einzelne Teile dürfen nicht länger als 2m sein. Gegenstände, die in Säcken oder Kartons verpackt sind, werden nicht mitgenommen.

Aus Versicherungsgründen holen wir nichts von Privatgrundstücken ab. Alle zu entsorgenden Gegenstände müssen ab 6.00 Uhr am Straßenrand stehen – ein gezielt späteres Abholen ist nicht möglich. Der Sperrmüll muss im öffentlichen Straßenraum in verkehrssicherer, nicht behindernder Weise abgestellt werden.

## Das gehört nicht zum Sperrmüll:

- \_ Glas und Spiegel
- \_ Material aus Umbauten, Abbrüchen oder Renovierungen
- \_ Gegenstände aus Haushaltsauflösungen oder Entrümpelungen
- \_ Türen, Fenster
- \_ Waschbecken und andere Sanitärkeramik
- \_ Sonderabfälle.

*\*Die Sperrmüllabfuhr ist regional unterschiedlich organisiert. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Details der Sperrmüllabfuhr an Ihr Entsorgungsunternehmen vor Ort .*